

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 73.

Dienstag, den 13. August.

1844.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 13 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen u. betreffend, vom 22. Februar 1844 wird von der unterzeichneten Königlichen Kreis-Direction hierdurch bekannt gemacht, daß im Monat Juli d. J.

dem Buchhändler Christian Ernst Kollmann in Leipzig über das Werk unter dem Titel:

„Le juif errant. Roman en dix volumes par Eugène Sue. Edition originale pour toute l'Allemagne. Première livraison. Leipzig, Ch. E. Kollmann. 1844.

Imprimerie de Bern. Tauchnitz jeune. kl. 8. 80 S.

nach erfolgter Aufnahme in die Eintragsrolle sub No. 6 ein Verlagschein ausgestellt worden ist.

Leipzig, am 3. August 1844.

Königl. Sächsische Kreis-Direction.

#### Thüringische Kreisversammlung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom Julius d. J. wiederholen wir, daß unsre Versammlung

Sonntag, den 1. September in Weimar beginnen soll und fügen die Bitte an die Herren Theilnehmer hinzu, gleich nach ihrer Ankunft bei Herrn B. Fr. Boigt das Nähere über Ort und Stunde der Versammlung zu erfragen, auch die etwa wünschenswerthe Anweisung wegen ihres eignen Unterkommens zu empfangen.

Auf die Tagesordnung haben wir gesetzt:

- 1) Ablegung der kurzen Rechnung unsrer gemeinschaftlichen Kasse.
- 2) Wahl neuer Beamten.
- 3) Verständigung über verschiedene gegenseitige Rechts- und Rechnungsverhältnisse unter uns, einschließlich der Dreißiggroschenfrage.

und erwarten, ob diese Berathungsgegenstände noch durch anderweitig angemeldete An- und Vorträge vermehrt werden.

11r Jahrgang.

An alle Collegen, welche wir zu unserm Kreise rechnen zu dürfen glauben, sind besondere Einladungsschreiben erlassen worden, aber auch entfernter wohnende rechtliche und wirkliche Collegen, die sich uns anschließen wollen, werden uns in der Versammlung herzlich willkommen sein, und in allen Angelegenheiten, die nicht Thüringen speciell betreffen, mitzustimmen haben. Je zahlreicher die Versammlung wird, desto fruchtbringender kann sie werden.

Jena, Halberstadt und Hersfeld, den 7. August 1844.

Der Vorstand des thüringer Kreisvereins.

Frommann. Helm. Schuster.

#### Auch ein Gegenstand der Berathung auf Kreisversammlungen.

Bei der vermehrten Anzahl der deutschen Buchhandlungen und der literarischen Erscheinungen dürfte es sehr an der Zeit sein, das Rechnungswesen der Buchhändler unter einander ins Auge zu fassen, eingerissene Mißbräuche auszurotten, bestimmte Normen aufzustellen und kleine Strafen auf Nichtbefolgung derselben zu setzen, um zu versuchen, ob nicht auf diese Weise unser ohnehin schon hinlänglich mühseliges Geschäft von so mancher unnützen Hudelei, Zeit- und Geld-Verschwendung befreit werden könne, die oft nur in der Faulheit und Leichtfertigkeit der mit Führung der Buchhändler-Rechnungen beschäftigten Gehülfen oder Lehrlinge (!) ihren Grund haben. Nur dürfen solche Geschäftsnormen nicht zu Statutsparagraphen gestempelt werden, sondern müssen der freien Vereinbarung überlassen bleiben, denn jeder wird lieber Gesetzen gehorchen, denen er sich freiwillig unterworfen hat, als die ihm durch Majoritäten aufgezwungen worden sind, und wenn man unmittelbar durch die Kreisvereine zuviel auf einmal erreichen will, bringt man sie entweder gar nicht zu Stande, oder sprengt sie wieder auseinander.

Ich bilde mir nicht ein, in dem nachfolgenden Entwurfe einer solchen auf Norddeutschland berechneten Uebereinkunft